

## Erklärung über den Nichtgebrauch von Substanzen, welche in der California Proposition 65 Liste gelistet sind

Die California Proposition 65 verpflichtet Unternehmen, auf bzw. mit ihren Produkten in Kalifornien Warnhinweise anzubringen bzw. mitzuliefern, in denen sie auf erhebliche Expositionen gegenüber Chemikalien hinweisen, die Krebs, Geburtsfehler oder andere Fortpflanzungsschäden verursachen. Nach dem Gesetz muss vor allen Substanzen, die unter die Proposition 65 fallen, gewarnt werden, es sei denn, die Exposition ist gering genug, um kein signifikantes Risiko darzustellen. Siegwirk hat keine Kenntnis über die Endanwendungen unserer Produkte und kann keine Garantie für die tatsächliche Exposition gegenüber den Proposition 65-Chemikalien geben. Siegwirk kann nur über die in unseren Produkten enthaltenen Proposition 65-Stoffe berichten, und unsere Kunden müssen entscheiden, ob eine Proposition 65-Warnung oder -Erklärung erforderlich ist.

Siegwerk-Produkte können Proposition 65-Stoffe enthalten, die auf Sicherheitsdatenblättern (SDB) für den US-amerikanischen Markt unter Section 15: Regulatory Information, California Prop 65 aufgeführt werden. Bitte wenden Sie sich an Siegwirk, wenn Sie eine spezifische Bewertung benötigen.

Bei der Herstellung **aller** durch Siegwirk<sup>1</sup> gelieferten Produkte werden Substanzen, welche in der California Proposition 65 (in der Fassung vom 27. Januar 2023) gelistet sind, oder Rohstoffe<sup>2</sup>, die solche Substanzen enthalten, nicht als absichtlich zugesetzte Inhaltsstoffe verwendet (abgesehen von einigen Ausnahmen; siehe unten).

Spurengehalte dieser Stoffe in den Produkten aus verwendeten Rohstoffen oder durch zufällige Verunreinigungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Ausnahmen:

Carbon Black (Ruß; CAS-Nr. 1333-86-4), Titandioxid und kristallines Siliziumdioxid werden als „Schwebeteilchen; ungebundene Partikel von lungengängiger Größe“ aufgeführt. Da die Partikel dieser Substanzen in der Matrix einer Druckfarbe oder einer bedruckten Fläche gebunden werden, sind sie auf einem bedruckten Endgegenstand nicht in einer Form vorhanden, die ein signifikantes Risiko darstellen könnte. Als Folge dessen unterliegen sie nicht dem California Proposition 65 Berichterstattungsmechanismus.

Pigment Rot 53:1 (CAS-Nr. 5160-02-1; gelistet als D&C Red No. 9) und Pigment Orange 5 (CAS-Nr. 3468-63-1; gelistet als D&C Orange No. 17) kommen in verschiedensten Farben zum Einsatz.

Benzophenon (CAS-Nr. 119-61-9) und Trimethylolpropantriacrylat (CAS-Nr. 15625-89-5) kommen ausschließlich in UV-Druckfarben und -Lacken zum Einsatz.

Die Informationen in diesem Dokument geben die Richtlinien und Verpflichtungen von Siegwirk wider. Diese Erklärung ist ohne Unterschrift gültig.

<sup>1</sup> Diese Bestätigung gilt für Siegwirk-Vertretungen in Nord-Amerika und im Hinblick auf den nicht-flüchtigen Anteil in den restlichen Standorten weltweit.

<sup>2</sup> Oberhalb der rechtlichen Offenlegungsschwelle, wie im Sicherheitsdatenblatt des Herstellers angegeben.